

## Brennholz aus den Wiener Festungsbauten.

Auf eine Anfrage im Abgeordnetenhaus über die Verwertung des bei den Befestigungsbauten in der Umgebung Wiens seinerzeit verwendeten Holzes hat nun der Landesverteidigungsminister geantwortet, indem er zunächst die allmähliche Vornahme dieses Abbaues darstellt und begründet. Das in den Stellungen selbst eingebaute Holz wird den betreffenden Grundbesitzern gegen Durchführung des Rückbaues, beziehungsweise Verzicht auf eine Entschädigung nach dem Kriegesleistungsgesetze und eventuellen Erlag des dem Werte des Holzes entsprechenden Differenzbetrages überlassen. Dieser Art waren bis Ende November 1917 Holzmengen im ungefähren Werte von 100.000 Kronen abgegeben worden. Das übrige beim Rückbau gewonnene Holz wird nach Kategorien (Bauholz, Holz für die Holzvollerzeugung und Abfallholz) geschieden und für militärische Zwecke verwendet. Das von der Befestigungsbaudirektion durch Schlägerungen anlässlich der Herstellung der Befestigungsanlagen gewonnene Brennholz beträgt insgesamt 13.500 Raummeter, wovon Ende November 1917 noch 5900 Raummeter aufgearbeitetes und 600 Raummeter nicht aufgearbeitetes Holz im Raume Dahaberg—Kahlenberg lagerten. Diese Holzmengen waren für den Bedarf des Militärkommandos Wien reserviert worden. Da jedoch mit Rücksicht auf die herrschenden Verhältnisse nur mit einem Abtransporte von zirka 4000 Raummeter aufgearbeiteten Brennholzes gerechnet werden konnte, hat das Kriegsministerium verfügt, daß die noch vorhandenen Holzmengen, das ist zirka 2000 Raummeter aufgearbeitetes und 500 Raummeter nicht aufgearbeitetes Brennholz, an die Zivilbevölkerung gegen entsprechende Vergütung, und zwar 15 Kronen pro Raummeter für das aufgearbeitete und 10 Kronen pro Raummeter für das nicht aufgearbeitete Abfallholz loco Liegestätte abgegeben werden können. Um jedoch zu vermeiden, daß das Holz durch Zwischenhändler an die Bevölkerung verkauft werde, hat das Kriegsministerium das Militärkommando Wien angewiesen, in erster Linie der Gemeinde Wien, die bereits früher an das Kriegsministerium wegen Ueberlassung von Brennholz herantreten war, die vorhandenen Holzvorräte zum Kaufe anzubieten. Gegebenenfalls kann das vorrätige Holz auch an andere Gemeinden oder an Einzelpersonen ohne weiteres abgegeben werden. Außerdem hat das Kriegsministerium auch Veranlassung getroffen, daß jenen Zivilarbeitern, die sich unter dieser Bedingung für die Rückbauarbeiten melden, an Stelle des Geldlohnes oder eines Teiles desselben die entsprechende Menge von Holz überlassen wird. Alle fallweisen an das Kriegsministerium gemachten Ansuchen von zivilen Beamten, Vereinen und Einzelpersonen um Ueberlassung von Holz aus dem Rückbaumaterial hauptsächlich zum Zwecke der Einfriedung von Kriegsgemüsegärten u. dgl. wurden stets im zustimmenden Sinne er-

ledigt. Eine unentgeltliche Abgabe des in Rede stehenden Holzes, dessen Beschaffung aus gemeinsamen Mitteln erfolgt ist, erscheint nach der erhaltenen Information des Kriegsministeriums mit Rücksicht auf die bestehenden Vorschriften nicht tunlich.